

Berichtigung des
WAHLAUSSCHREIBENS

für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent der Technischen Hochschule Deggendorf am 25.06. und 26.06.2019

Gem. Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) werden die Vertreterinnen und Vertreter im Senat und in den Fakultätsräten sowie die weiteren Vertreterinnen und Vertreter im Studentischen Konvent von den Mitgliedern der Gruppe, der sie angehören, neu gewählt.

Entsprechend der Grundordnung der Technischen Hochschule Deggendorf gehören diesen Gremien unbeschadet Art. 40 Abs. 1 BayHSchG die folgenden, zu wählenden Gruppenvertreter an:

Gremien	Professoren	Studierende	Wissenschaftliche Mitarbeiter	Sonstige Mitarbeiter
Senat	6	2	1	1
Fakultätsrat Angewandte Gesundheitswissenschaften	6	2	2	1
Fakultätsrat Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	6	2	2	1
Fakultätsrat Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management)	6	2	2	1
Fakultätsrat Bauingenieurwesen und Umwelttechnik	6	2	2	1
Fakultätsrat Elektrotechnik, Medientechnik und Informatik	6	2	2	1
Fakultätsrat Maschinenbau und Mechatronik	6	2	2	1
Fakultätsrat Angewandte Informatik	6	2	2	1
Fakultätsrat European Campus Rottal-Inn	6	2	2	1
Studentischer Konvent	0	16	0	0

Die Vertreter in den einzelnen Kollegialorganen werden in jeweils nach den einzelnen Kollegialorganen und nach Gruppen getrennten Wahlgängen gewählt. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter im Senat, in den Fakultätsräten und im Studentischen Konvent beginnen am 1. Oktober 2019. Die Amtszeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden enden am 30. September 2020, die der weiteren Gruppen am 30. September 2021.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung im Wählerverzeichnis abhängig. Das Wählerverzeichnis liegt in den Zimmern B 005 und B 006 des Studienzentrums aus und kann vom 23. Mai bis 27. Mai 2019 jeweils von 9.00 bis 15.15 (freitags bis 12.00) Uhr eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene spätestens bis 29. Mai 2019, 15.00 Uhr schriftlich Einwände beim Wahlleiter einlegen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

14. Mai bis 28. Mai 2019

Wahlvorschläge getrennt nach Gremien beim Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Muster für Wahlvorschläge sind in den Fakultätssekretariaten und auf der Internetseite der Hochschule erhältlich.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Senat sowie für die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Studentischen Konvent muss von mindestens zehn Personen, ein Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Fakultätsräten muss von mindestens fünf Personen, die für das jeweilige Gremium wahlberechtigt sind, durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet werden.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen die Fakultät, der sie angehören, anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen. Bei der Wahl der Studierendenvertreter in die Fakultätsräte erhöht sich die Zahl auf das Zweifache der Zahl der der jeweiligen Fachschaftsvertretung höchstens angehörenden Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden, also auf 14.

Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und Fakultät anzugeben. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Bewerber darf für eine Wahl zu einem Kollegialorgan nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden.

Die Stimmabgabe findet statt am

25. und 26. Juni 2019 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Der Ort der Stimmabgabe wird in einer Wahlbenachrichtigung mitgeteilt. Die Wahlberechtigten erhalten die Wahlbenachrichtigungen vor dem Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses per E-Mail.

Die Stimmabgabe ist auch in der Form der Briefwahl zulässig, sofern die Wahlberechtigten während der Wahltag nicht an der Hochschule sind. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in der Form der Briefwahl beabsichtigen, haben beim Wahlleiter unter Verwendung des mit der Wahlbenachrichtigung übermittelten Vordruckes mit eigenhändiger Unterschrift die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen zu beantragen. Der Antrag muss spätestens am 11. Juni 2019 bis 16.00 Uhr beim Wahlleiter eingehen. Bei persönlicher Entgegennahme der Briefwahlunterlagen können Anträge auf Briefwahl bis zum 18. Juni 2019, 14.00 Uhr im Zimmer B 103 gestellt werden.

Die Wahlordnung, Muster für Wahlvorschläge, dieses Wahlausschreiben sowie weitere Informationen zu den allgemeinen Hochschulwahlen können Sie unter

<https://www.th-deg.de/de/studierende/studenten-und-pruefungsverwaltung/hochschulwahlen>

im Internet einsehen und downloaden.

Deggendorf, den 20. Mai 2019

Gez.

Dr. Roland Molitor
Kanzler und Wahlleiter